

**Zeitschrift:** Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

**Band:** 76 (1978)

**Heft:** 9

**Vereinsnachrichten:** V+D Eidgenössische Vermessungsdirektion = D+M direction fédérale des mensurations cadastrales

**Autor:** [s.n.]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

vember 1978, im Abendtechnikum Bern,  
jeweils von 19.00 bis 21.30

Kurskosten: Mitglieder Fr. 30.–  
Nichtmitglieder Fr. 40.–

Anmeldung: bis 7. Oktober 1978 an:  
B.Wirz, Uttigenstrasse 53, 3138 Uetendorf  
Aus technischen Gründen können nur 40 Teilnehmer  
berücksichtigt werden.

## Sektion Zürich

### Nächste Veranstaltungen:

#### Stamm

Stammtisch, Freitag, 15. September 1978, ab 17.30 im «Zeughauskeller» beim Paradeplatz in Zürich.

#### Exkursion in Uesslingen

Die Rebbergbesichtigung findet am Samstag, 30. September 1978, statt. Weitere Mitteilungen siehe Heft 8/78. Richten Sie doch die Wanderschuhe, und führen Sie Ihre Agenda nach mit dem Eintrag der erfolgten Anmeldung!

#### Stamm in Winterthur

Freitag, 17. November 1978, ab 20.00 im Restaurant «Feldschlösschen» in Winterthur. Dieser Anlass ist gleichzeitig der Schlusspunkt unserer Veranstaltungen 1978.

Für alle Veranstaltungen laden wir Sie höflich ein.

Der Vorstand

#### Sektionsbeiträge

Herzlichen Dank all jenen, die ihren Sektionsbeitrag pro 1978 bereits beglichen haben. Alle anderen bitten wir, dies baldmöglichst nachzuholen.

Der Sektionskassier

VSFT – Sektion Zürich:  
*Die Organisatoren*



Eidgenössische Vermessungsdirektion  
Direction fédérale des mensurations cadastrales

## Anforderungsprofil des patentierten Ingenieur-Geometers

Das nachstehende Anforderungsprofil beschränkt sich auf die *Berufsausübung* des patentierten Ingenieur-Geometers auf dem Gebiet der Grundbuchvermessung und deren Nachführung.

Der Patentinhaber wird vom Staat ermächtigt, als Privatperson amtliche Funktionen auszuüben. Als «officier public» hat er sich über einen unbescholtene Leumund und über die bürgerliche Ehrenfähigkeit auszuweisen. Er muss in jeder Beziehung vertrauenswürdig und bereit sein, seine Entscheidungen selbständig und vollkommen objektiv zu treffen.

Er besitzt als unabdingbare Voraussetzung die notwendigen Kenntnisse in allen mathematischen und vermessungstechnischen Disziplinen und in der Datenverarbeitung auf hoher wissenschaftlicher Stufe, die ihn befähigen, die bestehenden Vorschriften sinnvoll und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten anzuwenden. Er verfügt über eine gute Allgemeinbildung und die Fähigkeit, Menschen und einen Betrieb zu führen. Er ist gewandt im schriftlichen und mündlichen Ausdruck und versteht es, sich in Sachfragen massgebend mit Behörden, der Öffentlichkeit und Privaten auseinanderzusetzen und zu verständigen. Dies hilft ihm dazu, in unserer Gesellschaft eine Funktion mit hoher Verantwortung zu übernehmen und sich Achtung zu verschaffen.

Eine breite technische Grundausbildung und vertiefte Kenntnisse der geltenden Bodennutzung und Raumordnung verschaffen ihm das Vertrauen der Benutzer der Werke der Grundbuchvermessung. Dies befähigt ihn, eine koordinierende Aufgabe in der Boden- und Raumordnung zu übernehmen und die Vermessung in den Dienst unserer Volkswirtschaft zu stellen.

Gute allgemeine Rechtskenntnisse sowie gründliche Kenntnisse des Grundbuch- und Vermessungsrechtes gewährleisten die Verbindung zur Grundbuchführung und damit die Förderung der Rechtssicherheit.

Er benötigt zur Berufsausbildung besondere charakterliche Qualitäten, nämlich:

- Loyalität gegenüber dem Staat
- menschliches Verhalten gegenüber Vorgesetzten und Mitarbeitern
- Verständnis für die volkswirtschaftliche Bedeutung der Grundbuchvermessung mit der Verpflichtung, persönliche Vorteile dem Gesamtinteresse unterzuordnen
- Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Auftraggebern
- Sinn für die Pflege des Details
- Einsatz für den beruflichen Nachwuchs aller Stufen
- Toleranz und Fairness gegenüber seinen Kollegen
- Engagement in allen Berufsfragen und freiwillige Mitarbeit in den Berufsorganisationen
- Bereitschaft zur dauernden Weiterbildung.

An der *Ingenieur-Geometer-Prüfung* hat sich der Kandidat darüber auszuweisen, dass er den Mindestanforderungen in den folgenden Fachgebieten zu genügen vermag, wobei die im Laufe der Ausbildung abgelegten Prüfungen angemessen mitberücksichtigt werden können:

#### 1. Allgemein bildende Fächer

- \* Mathematik
- \* Physik
- Chemie
- Biologie
- \* Muttersprache
- 2. Landessprache
- Volkswirtschaft, Ökonomie
- Betriebsführung, Management
- Sozial- und Geisteswissenschaften

#### 2. Technische Grundausbildung und Fächer der Bodennutzung

- \* Höhere Mathematik
- \* Geometrie
- Geophysik
- Geologie
- Bautechnische Fächer, besonders Kulturtechnik
- \* Orts- und Regionalplanung
- \* Güterzusammenlegung und Baulandumlegung

#### 3. Rechtskenntnis

- \* Grundkenntnisse der schweizerischen Rechtsordnung  
Staats- und Verwaltungsrecht
- \* Grundbuch- und Vermessungsrecht  
Bodenrecht  
Technisches Recht

#### 4. Vermessungstechnische Fächer

- \* Allgemeine Vermessungskunde
- \* Fehlertheorie, Ausgleichungsrechnung
- \* Geodäsie
- \* Topographie
- Kartographie
- \* Photogrammetrie
- \* EDV (Anwendung)
- \* Grundbuchvermessung

In den mit \* bezeichneten Fächern hat sich der Kandidat über vertiefte Kenntnisse auszuweisen.

*Eidg. Vermessungsdirektion*

Von der Studienkommission für die Änderung des Reglements über die Erteilung des eidgenössischen Patentes für Ingenieur-Geometer am 30. Mai 1978 genehmigt.

*Genehmigt* am 26. Juni 1978 durch das EJPD.

# Berichte Rapports

## Dreiländertagung der Kartographen vom 8. bis 12. Mai 1978 in Bern

Auf Einladung der Schweizerischen Gesellschaft für Kartographie fand anfangs Mai im Berner Kursaal eine Fachtagung zum Thema «Thematische Karten – Konzeption, Graphik, Technik» statt. Die rund 630 Teilnehmer rekrutierten sich überwiegend aus der Bundesrepublik Deutschland, aus Österreich und der Schweiz, handelte es sich doch um eine gemeinsame Veranstaltung der drei nationalen Gesellschaften für Kartographie. Ein erster solcher deutschsprachiger Fachkongress fand 1970 in Wien statt.

Die Veranstaltung wurde am Dienstag, den 9. Mai, mit einer Ansprache von Bundesrat Hürlimann eröffnet, in welcher er auf das Zusammentreffen mit zwei weiteren Höhepunkten in diesem Jahr hinwies, nämlich auf den Abschluss der Arbeiten am Atlas der Schweiz und auf die nahe Vollendung des Landeskartenwerkes.

Insgesamt zwei ganze Tage waren den Fachreferaten zum Tagungsthema gewidmet. Ausgehend von ersten Ergebnissen wahrnehmungspychologischer Untersuchungen (Guttmann, Wien) wurden die Eigenschaften der graphischen Darstellungsmittel analysiert (Arnberger, Wien). Mit ihrer Anwendung zur Wiedergabe kom-

plex-analytischer Aussagen müsste sich in den nächsten Jahren die kartographische Wissenschaft eingehender befassen, betonten verschiedene Referenten. Dabei wurde in der Diskussion hervorgehoben, dass eine Karte, die wissenschaftlichen Zwecken diene, meistens ein eingehendes Kartenstudium erfordere und die vielfältigen Zusammenhänge nicht auf den ersten Blick offenbaren könne. Für eine individuelle, klare und durchschaubare Darstellung komplexer Sachverhalte traten unsere Schweizer Geographen ein (Grosjean, Bern, und Boesch, Zürich). Bei der Generalisierung in thematischen Karten handelt es sich zur Hauptsache um die Typenbildung nach einem bestimmten Leitkriterium innerhalb der Begriffshierarchie des Themas (Kretschmer, Wien). In der Diskussion wurde erstmals in dieser Deutlichkeit die universelle Brauchbarkeit des Wurzelgesetzes von Töpfer für die Generalisierung von Karten ganz allgemein abgelehnt. In meinem eigenen Beitrag versuchte ich vor allem, einige graphische Regeln für den Aufbau mehrschichtiger thematischer Karten herauszuarbeiten und zu illustrieren. Die Computertechnik fasst in der thematischen Kartographie nur zögernd Fuss (Hake, Hannover). Rationalisierungen können die Betriebe auch durch eine konsequente Arbeitsplanung und einen optimalen Einsatz der Arbeitstechniken erreichen (Leibbrand, Stuttgart). Die laufenden Entwicklungen der Originalherstellungs- und Reproduktionstechnik konzentrieren sich auf die Einsatzmöglichkeiten von EDV-Anlagen und von Farbscannern und damit verbundene Standardisierungsbestrebungen von Rasterkopier- und Filmentwicklungsprozessen (Heupel, Bonn).